

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0255/1
erstellt am: 01.11.2011

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Martin Medert
Aktenzeichen: II-7/1

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2012, Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2012-2015 und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2015

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Soziales	23.11.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	24.11.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	25.11.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	12.12.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Soziales / Der Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur stimmt den vom Kreisausschuss am 31.10.2011 festgestellten Entwürfen der in seine Zuständigkeit fallenden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte 2012 unter Berücksichtigung der heute vorgetragenen und beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu und empfiehlt dem Kreistag, hierüber im Rahmen des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes zu beschließen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu erlassen. Ferner empfiehlt er dem Kreistag das Investitionsprogramm 2012-2015 und das bis 2015 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 31.10.2011 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2012-2015 und dem bis 2015 fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen zu.

Der Kreistag erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO sowie den §§ 114a, 114d und 114h HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012, beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2012-2015 und das bis 2015 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend den Entwürfen vom 25.11.2011 bzw. 02.12.2011."

Erläuterung:

Gemäß § 52 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 114a der Hessischen Gemeindeordnung, hat der Kreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kreisausschuss ist gemäß § 114d verpflichtet, den Entwurf der Haushaltssatzung festzustellen und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Haushaltssatzung ist beizufügen, der gemäß § 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zu erstellende Haushaltsplan mit dem Investitionsprogramm und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015, sowie, aufgrund des fehlenden Haushaltsausgleichs, das gemäß § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung bis 2015 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 und dessen Anlagen sowie das bis 2015 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept wurden am 31.10.2011 durch den Kreisausschuss festgestellt und am 07.11.2011 in den Kreistag eingebracht. Dort wurden sie an die Fachausschüsse des Kreistages zur Vorbereitung der Beschlussfassung und des Erlasses der Haushaltssatzung am 12.12.2011 verwiesen.

Die Ausschüsse beraten die Entwürfe und die nach der Feststellung der Entwürfe durch den Kreisausschuss eingetretene Änderungen und Ergänzungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Die genannten Änderungen und Ergänzungen werden durch eine, in den jeweiligen Ausschusssitzungen vorzulegende Änderungsliste, eingebracht.

Nach den Ausschussberatungen wird dem Kreistag eine Ergänzungsvorlage mit allen für die abschließende Beschlussfassung aktualisierten Unterlagen vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Gesamtergebnishaushalt entsteht ein Fehlbedarf von rd. 34,2 Mio. €. Zur Liquiditätssicherung wird im Gesamtfinanzhaushalt 2012 eine weitere Kassenkreditaufnahme von 35,0 Mio. € veranschlagt.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, Stellenplan 2012 sowie das Investitionsprogramm 2012-2015, die mittelfristige Finanzplanung bis 2015 und das Haushaltskonsolidierungskonzept bis 2015